

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 085-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.304

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Berger (Aeschi, SVP)
von Känel (Lenk i.S., SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine Ungleichbehandlung von Regionen ohne Regionalkonferenz

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Planungsfinanzierungsverordnung insofern anzupassen, dass alle Regionen gleiche Rahmenbedingungen haben
2. Regionalkonferenzen oder Gemeindeverbände auch in kleineren Perimetern zu ermöglichen

Begründung:

Am 13. Juni 2010 scheiterte die Abstimmung in der Region Thun–Oberland-West über die Einführung der Regionalkonferenz Region Thun–Oberland-West am notwendigen Mehr der Gemeinden. Eine erneute Volksabstimmung über die oben erwähnte Regionalkonferenz scheint aus unserer Sicht undenkbar und nach dem demokratischen Entscheid vom 13.6.2010 nicht zielführend.

Regionalkonferenzen (RK) führen zu einer Schwächung der Gemeindeautonomie und schwächen das Mitspracherecht der Bevölkerung. Gemeinsame Absprachen können innerhalb der Gemeinden ohne Regionalkonferenzen besser und schneller geführt werden.

Im heutigen System der Regionalkonferenzen erhalten Regionen ohne Regionalkonferenzen den «Pro-Kopf-Beitrag» nicht ausbezahlt. Dem Entwicklungsraum Thun (ERT) wird z. B. aufgrund der «falschen» Form ein kantonaler Beitrag von ca. 60 000 bis 70 000 Franken vorenthalten. Das empfinden wir klar als Benachteiligung und ist unverständlich. Es müssen sämtliche Regionen im Kanton Bern, mit oder ohne Regionalkonferenz, gleich behandelt werden.

Eine Einführung einer RK im Perimeter VK Thun, VK Frutigen-Niedersimmental und VK Ober- und Nidersaalenland ist viel zu gross. Die Interessen im genannten Perimeter mit den städtischen und ländlichen Gebieten sind sehr unterschiedlich und könnten in einer RK mit 55 Gemeinden nicht wahrgenommen werden. Damit die administrativen Aufwände und Prozesse möglichst gering gehalten werden können, wäre es zielführend zu ermöglichen, RK's oder Gemeindeverbände in kleineren Perimetern zu ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der erneuten Anfrage des Entwicklungsraums Thun (ERT) zur Ansetzung einer Abstimmung über die Bildung einer Regionalkonferenz wird Dringlichkeit verlangt.